

04. Dezember 2019

Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses
am 05. Dezember 2019

Antrag

der Fraktionen von **CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und den Abgeordneten des SSW**

Gemeinsam für die Zukunft des UKSH

Der Landtag wolle beschließen:

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) mit den Standorten Kiel und Lübeck ist als einziger Maximalversorger eine tragende Säule für die medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein. Für die Patientinnen und Patienten sowie die medizinische Forschung und Lehre ist das UKSH unverzichtbar. Das UKSH ist zudem – mit Ausnahme des Landes selbst – der größte Arbeitgeber in Schleswig-Holstein, bildet in zahlreichen Berufsfeldern aus und ist ein erheblicher Wirtschaftsfaktor in der Region.

Die Aufgabe als Maximalversorger, Forschungs- und Lehrklinikum stellt eine besondere Herausforderung dar. Zur Sicherstellung der Aufgaben sind Mittel aus dem Landeshaushalt für Investitionen sowie für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin unerlässlich und vom Hochschulgesetz gefordert.

Die medizinische Versorgung durch das UKSH muss auch angesichts großer Herausforderungen in Zukunft auf Spitzenniveau für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden. Notwendige Investitionen für Sanierungen und

Modernisierungen dürfen nicht dauerhaft zu einer steigenden Verschuldung des UKSH führen. Gleichzeitig darf eine weitere Konsolidierung nicht zu Lasten der Beschäftigten sowie der Versorgung der Patientinnen und Patienten gehen.

Mit dem am 12. November 2019 geschlossenen Zukunftspakt UKSH wird dem Universitätsklinikum eine sichere und planbare finanzielle Perspektive geboten, um diese Herausforderungen zu meistern. Der Zukunftspakt führt auch zu einer erheblichen Entlastung des UKSH von Abschreibungen und Zinsen und nimmt so den Druck vom UKSH, die Investitionen durch eine Arbeitsverdichtung beim Personal zu finanzieren.

Der Landtag begrüßt dabei ausdrücklich, dass das UKSH sich weiterhin zu seiner Verantwortung als Arbeitgeber bekennt und über das ÖPP-Projekt hinaus keine weitere Arbeitsverdichtung beim Personal erfolgen darf. Die zugesagte Effizienzrendite aus dem ÖPP-Projekt soll somit durch Effizienz- und Fallzahlsteigerung erbracht werden.

Die Bemühungen, die Arbeitsbelastung durch innovative Arbeitszeitmodelle zu verringern, werden ausdrücklich unterstützt. Hierfür stellt das UKSH die notwendigen Mittel bereit und wirbt Fördermittel ein. Ab 2020 soll die Tarifsteigerung für die medizinische Forschung und Lehre über eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abgesichert werden.

Der Landtag bekräftigt, dass weitere erhebliche Investitionen in Ausstattung und Infrastruktur des Klinikums entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des UKSH sind. Mit dem Zukunftspakt erzielen das Land und das UKSH Einigkeit über die Anerkennung von aktuellen Investitionsbedarfen im Umfang von insgesamt rund 402 Mio. Euro. Davon waren bereits 253 Mio. Euro in der Finanzplanung des Landes berücksichtigt. Die weiteren rund 149 Mio. Euro werden zwar vom UKSH vorfinanziert, aber durch das Land neu in der Finanzplanung ab 2026 mit jährlich 25 Mio. Euro bereitgestellt.

Vereinbart ist zudem eine Neubewertung von zunächst zurückgestellten Investitionsbedarfen in Höhe von 303 Mio. Euro im Jahre 2021. Darin enthalten sind Investitionsmaßnahmen am Zentrum für Integrative Psychiatrie (ZIP), die in Teilen über das Krankenhausfinanzierungsgesetz zu finanzieren oder durch das ZIP selbst zu erwirtschaften sind. Das Land verzichtet darüber hinaus auf eine vom UKSH zugesagte Beteiligung an den Kosten für Gebäude für Forschung und Lehre in Höhe von 40 Mio. Euro. Zudem bleiben die bisher jährlich bis 2024 für Forschungs- und Lehrgebäude vorgesehenen Zuschüsse in Höhe von 5 Mio. Euro auch ab 2025 für die Universitätsmedizin erhalten. Der Zuschusstitel für Investitionen wird ab 2026 schrittweise auf 50 Mio. Euro in 2028 angehoben, zum Haushalt 2020 um 0,8 Mio. auf 24 Mio. Euro.

Die Gewährung zinsloser Darlehen in Höhe von 100 Mio. Euro und die damit verbundenen Vereinbarungen bleiben unter den Bedingungen aus der Drs. 18/3843 bestehen. Darüber hinaus wird das Land bis Ende 2022 weitere Schulden in Höhe von bis zu 341 Mio. Euro vom UKSH übernehmen, die aus Verpflichtungen für Investitionen nach § 9 Abs. 1 und § 92 Abs. 3 Nr. Hochschulgesetz beim UKSH entstanden sind. Parallel soll der Kreditrahmen des UKSH auf 1,65 Mrd. Euro angehoben werden, um auch eine Kreditfinanzierung der geinten Investitionsbedarfe zu ermöglichen.

Dauerhaft müssen alle für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten notwendigen Kosten vollständig über das Gesundheitssystem finanzierbar sein. Die Initiative der Landesregierung zur Neuordnung des Krankenhausentgeltrechts auf der Gesundheitsministerkonferenz wird begrüßt und sie wird gebeten, sich weiterhin auf allen Ebenen insbesondere dafür einzusetzen, dass Universitätsklinika ihre Kosten in Zukunft auch ohne Extremkostenzuschüsse abdecken können. Eine Neuordnung des Entgeltrechts kommt zudem nicht nur dem UKSH, sondern allen Krankenhäusern in Schleswig-Holstein zu Gute und hilft somit, die Versorgung zu sichern. Der Landtag begrüßt darüber hinaus, dass mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf für 2020 die Mittel für rechtsmedizinische Aufgaben und bei der zahnärztlichen Approbationsordnung weiter vorgesehen sind.

Der Landtag steht fest zu dem Ziel, die Zukunftsfähigkeit unseres einzigen medizinischen Maximalversorgers in Schleswig-Holstein dauerhaft sicherzustellen. Mit dem geschlossenen Pakt zwischen Land und UKSH mit den Schwerpunkten der Sicherstellung einer möglichst optimalen Gesundheitsversorgung, der Verbesserung der Pflege für die Patientinnen und Patienten, der Investitionsoffensive, der Schuldenübernahme sowie der Entlastung von Zahlungsverpflichtungen ist ein entscheidender Durchbruch gelungen, um dieses Ziel gemeinsam zu erreichen. Nach dem erfolgreichen Abschluss gilt es nun, die Inhalte langfristig sicherzustellen und umzusetzen. Der Landtag bekennt sich darum im Sinne des gemeinsamen, übergeordneten Ziels auch über die jetzige Legislatur hinaus zum Zukunftspakt UKSH und seinen Inhalten.

gez.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Beate Raudies
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW